



Gesuch für eine Gastwirtschaftsbewilligung Gemeinde Klosters

Angaben des Betriebes

Name und Art des Betriebes	
PLZ / Ort	
Strasse – Nr.	
Allfällige Nebenbetriebe	

Personalien des/der Verantwortlichen/in

Name – Vorname	
Geburtsdatum	
Bürgerort	
Adresse	
Wohnort	
Tel-Nr. / E-Mail	

Beabsichtigte Betriebsaufnahme / Datum		
Art der Erwerbstätigkeit	☐ selbständig	
	☐ unselbständig Name Arbeitgeber:	

Der unterzeichnende Gesuchsteller bestätigt, von den einschlägigen Bestimmungen des kantonalen und kommunalen Gastwirtschaftsrechtes, insbesondere von Art. 5 des kantonalen Gesetzes Kenntnis genommen zu haben. Die Bewilligung bezieht sich auf einen bestimmten Betrieb. Sie wird einer handlungsfähigen und gut beleumdeten Person erteilt, die für die Betriebsführung verantwortlich ist. Als nicht gut beleumdet gilt in der Regel, wer in den letzten fünf Jahren wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen Vorschriften der kantonalen oder kommunalen Gastwirtschaftsgesetzgebung verstossen hat; im Strafregister in den letzten fünf Jahren mehrere Verurteilungen aufweist, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Gastgewerbes oder des Kleinhandels mit gebrannten Wassern stehen; vor weniger als fünf Jahren eine Freiheitsstrafe von mehr als achtzehn Monaten verbüsst hat.

Ort und Datum	
Unterschrift des Gesuchstellers	

Das vollständig ausgefüllte Gesuchsformular ist rechtzeitig vor der Betriebsaufnahme der Ratskanzlei der Gemeinde Klosters, Rathausgasse 2, 7250 Klosters, zuzustellen.

Gesuch Art. 7 Gastwirtschaftsgesetz Gemeinde

Das Gesuch um Erteilung einer Bewilligung gemäss Art. 3 Abs. 1 GWG ist mindestens einen Monat vor der Eröffnung oder Uebernahme eines Betriebes beim Vorstand, dasjenige für eine Anlassbewilligung mindestens einen Arbeitstag vor der Durchführung bei der Gemeindepolizei einzureichen. Dem Gesuch sind beizulegen:

- a) Strafregistrauszug
- b) *Nachweis gemäss Art. 5 Abs. 3 des Gastwirtschaftsgesetzes Kanton/GR
- c) Auszug aus dem Betreibungsregister

* Nachweis, dass in den letzten fünf Jahren nicht wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die eidgenössische oder kantonale Lebensmittelgesetzgebung verstossen worden ist (Ausweis des Departementes für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden, Chur – Kontaktdaten: Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, Ringstrasse 10, 7001 Chur, info@alt.gr.ch, www.alt.gr.ch)